

Gewerbeanzeigen 2007*)

Vorbemerkungen

Die Gewerbeanzeigenstatistik liefert monatlich Informationen über die Zahl der Gewerbean- und Gewerbeabmeldungen bei den Gewerbeämtern. Die Auswertung dieses Meldegesehens dient der amtlichen Statistik für eine näherungsweise Darstellung der Existenzgründungen bzw. -schließungen. Eine echte Gründungsstatistik gibt es jedoch nicht. Unternehmensdemografische Auswertungen werden in den Folgejahren mit der Weiterentwicklung des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke möglich werden. Mit diesem Artikel soll ein Überblick zu den Ergebnissen der Gewerbeanzeigenstatistik 2007 im Vergleich zu den Jahren ab 2002 vermittelt werden.

Die Rechtsgrundlagen der Statistik der Gewerbeanzeigen bilden die Gewerbeordnung [1] in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke [2] und das Zweite Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft. [3] Die Gewerbeanzeigenstatistik beruht auf den §§ 14 und 55 der Gewerbeordnung. Danach muss jeder Beginn bzw. jede Beendigung einer selbstständigen gewerblichen Tätigkeit bei den zuständigen Behörden angezeigt werden. Auskunftspflichtig sind die Gewerbeanzeigenden, die jedes stehende Gewerbe oder den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle bzw. ein Reisegewerbe als selbstständige Tätigkeit anzeigen müssen. Die Gewerbeämter übermitteln die Angaben der Gewerbeanzeigen an das zuständige statistische Landesamt.

Als Gewerbe gilt jede erlaubte selbstständige Tätigkeit, die auf Dauer angelegt ist und als Ziel eine Gewinnerzielung anstrebt. Ausgenommen von der Anzeigepflicht sind insbesondere die Urproduktion, die freien Berufe im Sinne des Gewerberechts, Versicherungsunternehmen und die Verwaltung eigenen Vermögens.

Eine Gewerbeanzeige kann, wie nachfolgend beschrieben wird, aus verschiedenen Gründen erfolgen. Dazu gibt es gesetzlich vorgeschriebene Meldeformulare, unterschieden nach Anmeldung, Ummeldung und Abmeldung. Ab August 2006 werden Gewerbeummeldungen aufgrund des Ersten Gesetzes zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständigen Wirtschaft in der Statistik der Gewerbeanzeigen nicht mehr verarbeitet.

Eine **Gewerbeanmeldung** ist abzugeben bei

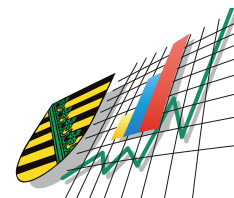
- Neuerrichtung eines Gewerbes, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle in Differenzierung nach
- Neugründungen,
- Gründung nach Umwandlungsgesetz (Verschmelzung, Spaltung)
- Zuzug eines bestehenden Betriebes aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Wiedereröffnung nach Verlegung,
- Übernahme eines bereits bestehenden Betriebes, differenziert nach
- Rechtsformwechsel
- Gesellschaftereintritt
- Erbfolge, Kauf oder Pacht.

Eine **Gewerbeabmeldung** ist abzugeben bei

- Aufgabe eines Gewerbebetriebes, einer Zweigniederlassung oder einer selbstständigen Zweigstelle in Differenzierung nach
- vollständigen Aufgaben,
- Schließung nach Umwandlungsgesetz
- Fortzug eines bestehenden Gewerbebetriebes in einen anderen Gewerbeamtsbereich, Schließung wegen Verlegung
- Übergabe eines weiterhin bestehenden Betriebes aufgrund von
- Rechtsformwechsel
- Gesellschafteraustritt
- Erbfolge, Verkauf oder Verpachtung.

Die Gewerbeanzeige gibt der zuständigen Gewerbebehörde einen Überblick über die Veränderungen der Gewerbebetriebe, dient der Aktualisierung des Unternehmensregisters und ist damit Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Gewerbeaufsicht. Durch die Kopien der Gewerbeabmeldungen, von denen das zuständige statistische Landesamt ein Exemplar erhält, sind Daten für statistische Zwecke verfügbar, ohne die Gewerbetreibenden zusätzlich zu belasten. Die Angaben der Gewerbeanzeigen spiegeln aber nur eine „Momentaufnahme“ wi-

*) Anmerkung der Redaktion: Der Redaktionsschluss für diesen Beitrag war am Ende des Monats Mai 2008. Deshalb erfolgt die Darstellung noch zum amtlichen Gebietsstand vor der am 1. August 2008 in Kraft getretenen Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen.



der, sie dokumentieren die Anmeldung eines neu zu gründenden Unternehmens, lassen jedoch nur begrenzt eine Einschätzung zu, ob dieses Unternehmen wirklich wirtschaftlich aktiv wird, wie bedeutend diese Tätigkeit wird oder ob es sich nur um eine bloße Absichtserklärung handelt.

Durch die Gewerbeanzeigenstatistik wird nicht nur die Anzahl der Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen nachgewiesen, sondern es wird auch ein Überblick vermittelt, in welchen Wirtschaftszweigen Veränderungen auftreten, welches Geschlecht und welche Staatsangehörigkeit die Gewerbetreibenden haben.

Ergebnisse

Im Jahr 2007 wurden bei den 29 sächsischen Gewerbeämtern 39 038 Gewerbe angemeldet und 34 965 Gewerbe abgemeldet. In dieser Anzahl der Meldungen sind die Automatenaufsteller und das Reisegewerbe nicht enthalten.

Die Zahl der **Gewerbeanmeldungen** im Jahr 2007 war die niedrigste seit dem Jahr 2002. Nach den „Boom-Jahren“, beginnend 2003 und kulminierend im Jahr 2004 mit fast 42 000 bzw. 49 000 Gewerbeanmeldungen war im Jahr 2007 wie in den beiden Vorjahren ein Rückgang der Gewerbeanmeldungen zu erkennen. Im Jahr 2007 gingen die Gewerbeanmeldungen um 10,7 Prozent bzw. 4 698 Meldungen zurück (vgl. Tab. 1). Der starke Anstieg sowie das Beibehalten des hohen Niveaus der Gewerbeanmeldungen 2005 und 2006 war vor allen Dingen durch die Reformen zum Arbeitsmarkt (insbesondere der vierten Umsetzungsstufe – umgangssprachlich auch oft als Hartz IV benannt) begründet. Diese Regelungen beinhalteten u. a. Maßnahmen zur Förderung der Ich-AG's, die aber im Juli 2006 bereits wieder eingestellt wurden.

Während die Neuerrichtungen 2007 sogar um 12,5 Prozent auf 33 397 Anmeldungen zurückgingen, war bei den Übernahmen eines bereits bestehenden Betriebes nur ein Rückgang um 2,5 Prozent auf 2 653 Anmeldungen zu verzeichnen. Den größten Anteil an den Übernahmen hatten mit 1 850 Anmeldungen (69,7 Prozent) die Übernahmen infolge Erbfolge, Kauf oder Pacht. Im Berichtsjahr erfolgten aber fast fünf Prozent mehr Zuzüge aus anderen Gewerbebezirken als im Jahr 2006.

In fast 86 Prozent der Anmeldungen des Jahres 2007 bestand laut Gewerbeanmeldung die Absicht, einen Gewerbebetrieb als Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder unselbstständige Zweigstelle neu zu errichten. Von diesen Neuerrichtungen wurden fast 99 Prozent als Neugründung angezeigt (32 981 Anmeldungen) und nur 416 Anmeldungen betrafen Gründungen nach dem Umwandlungsgesetz (vgl. Abb. 1).

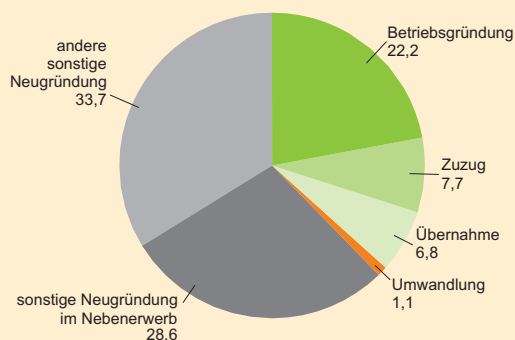
Tab. 1 Gewerbeanmeldungen 1996 bis 2007

Jahr	Gewerbeanmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
1996	45 337	x	36 167	x
1997	45 484	0,3	36 995	2,3
1998	45 582	0,2	38 819	4,9
1999	43 714	-4,1	27 968	-2,2
2000	39 433	-9,8	36 981	-2,6
2001	37 926	-3,8	36 090	-2,4
2002	35 681	-5,9	34 931	-3,2
2003	41 952	17,6	32 600	-6,7
2004	49 171	17,2	32 630	0,1
2005	45 386	-7,7	35 776	9,6
2006	43 736	-3,6	35 256	-1,5
2007	39 038	-10,7	34 965	-0,8

Der Anteil der Neugründungen an den Gewerbeanmeldungen insgesamt ging in den Jahren geringfügig, jedoch stetig zurück – von 88,9 Prozent im Jahr 2003 auf 84,5 Prozent im Jahr 2007. Um die Neugründungen noch weiter zu differenzieren, werden zusätzliche aus der Gewerbeanmeldung verfügbare Kriterien herangezogen. So unterscheiden wir bei den Neugründungen aus statistischer Sicht nach „Betriebsgründungen“ und „Sonstigen Neugründungen“, um so die vermutlich größere wirtschaftliche Relevanz und Nachhaltigkeit der zu gründenden Einheit herauszustellen.

Unter Betriebsgründung wird die Gründung einer Hauptniederlassung, Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person zusammengefasst. Bei einer natürlichen Person, die eine Hauptniederlassung anmeldet, gilt als Voraussetzung für eine Betriebsgründung, dass sie entweder in das Handelsregister

Abb. 1 Gewerbeanmeldungen 2007 nach dem Grund der Meldung in Prozent



Tab. 2 Gewerbebeanmeldungen 2002 bis 2007

Merkmal	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gewerbebeanmeldungen insgesamt	35 681	41 952	49 171	45 386	43 736	39 038
davon						
Neuerrichtung	30 272	37 543	43 903	39 990	38 164	33 397
davon						
Neugründung	x	37 313	43 564	39 738	37 853	32 981
davon						
Betriebsgründung	11 091	10 670	10 281	10 035	9 586	8 663
davon						
einer Hauptniederlassung	7 190	6 833	6 298	5 824	5 517	4 749
einer Zweigniederlassung/unselbst-						
ständigen Zweigstelle	3 901	3 837	3 983	4 211	4 069	3 914
sonstige Neugründung	19 181	26 643	33 283	29 703	28 267	24 318
darunter						
Nebenerwerb	x	5 005	8 442	9 621	10 695	11 155
Umwandlung	x	230	339	252	311	416
Zuzug	1 069	1 876	2 424	2 592	2 851	2 988
Übernahme	4 340	2 533	2 844	2 804	2 721	2 653
davon						
Rechtsformwechsel	x	437	673	680	622	630
Gesellschaftereintritt	x	94	141	169	223	173
Erbfolge, Kauf, Pacht	x	2 002	2 030	1 955	1 876	1 850

andererseits in geänderten Förderbedingungen, wie z. B. dem Wegfall von Überbrückungsgeld und der Ich-AG Förderung.

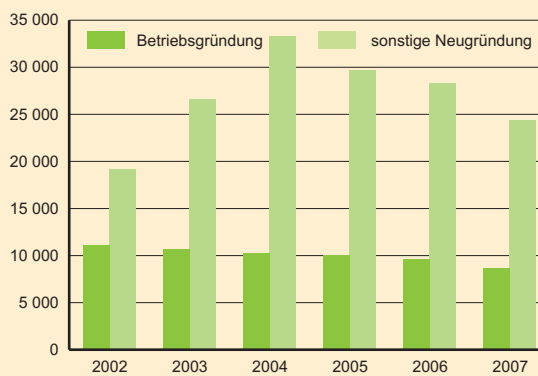
Mit der Unterscheidung in „Betriebsgründung“ und „Sonstige Neugründung“ lässt sich das Gründungsgeschehen nur näherungsweise bestimmen, da die dieser Einteilung zugrunde liegenden Angaben sich auf den Zeitpunkt der Gewerbebeanmeldung beziehen. Insbesondere kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein zu den „Sonstigen Neugründungen“ zugeordneter Betrieb später größere wirtschaftliche Aktivitäten entfaltet und dann als Betriebsgründung anzusehen wäre.

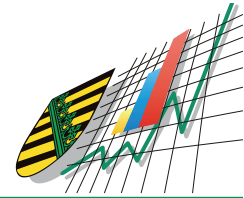
eingetragen ist oder aber eine Handwerkskarte besitzt oder mindestens einen Arbeitnehmer lt. Gewerbebeanmeldung beschäftigen wird. Im Jahr 2007 waren in Sachsen 8 663 derartige Betriebsgründungen zu verzeichnen, rund ein Zehntel weniger als im Jahr 2006. Knapp 55 Prozent dieser Betriebsgründungen betrafen Hauptniederlassungen (vgl. Tab. 2). Der Anteil der Betriebsgründungen, also der Neuerrichtungen mit vermutlich größerer wirtschaftlicher Relevanz, ist seit 2002 von knapp einem Drittel auf 22 Prozent gesunken, wobei insbesondere im anmeldestärksten Jahr 2004 deren Anteil mit knapp 21 Prozent am geringsten war.

Eine sonstige Neugründung ist die Gründung einer Hauptniederlassung durch einen Kleingewerbetreibenden, die nach Art und Umfang keinen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Der Kleingewerbetreibende ist nicht im Handelsregister eingetragen, besitzt keine Handwerkskarte und beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die Gründung eines Gewerbes, das in der Gewerbeanzeige bereits als Gewerbe im Nebenerwerb ausgewiesen wird, gilt ebenfalls als sonstige Neugründung. Von den Gewerbebeamten wurden im Berichtsjahr 24 318 Neugründungen gemeldet, von denen knapp die Hälfte im Nebenerwerb, also zusätzlich zu einer Erwerbstätigkeit, geführt werden soll. Die Nebenerwerbsgründungen stiegen entgegen dem Trend bei den „Sonstigen Neugründungen“ insgesamt seit 2003 kontinuierlich an. Die sonstigen Neugründungen gingen gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent zurück (vgl. Abb. 2). Die Ursachen dafür sehen die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern in Sachsen einerseits in der Zunahme sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze infolge des konjunkturellen Aufschwungs,

Im Jahr 2007 wurden von den sächsischen Gewerbebeamten 34 965 **Gewerbebeanmeldungen** (ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe) verzeichnet, 291 Abmeldungen bzw. 0,8 Prozent weniger als 2006. Dieser Rückgang betraf aber nur das dritte und vierte Quartal 2007. Im ersten Halbjahr war noch ein Anstieg von 2,7 Prozent zu erkennen. Von den Gewerbebeanmeldungen betrafen 29 248 (83,6 Prozent) die Aufgabe eines Gewerbebetriebes, fast 99 Prozent davon die vollständige Aufgabe (vgl. Abb. 3). Nur in 438 Fällen erfolgte die Schließung nach dem Umwandlungsgesetz (vgl. Tab. 3). Knapp ein Zehntel aller Gewerbebeanmeldungen erfolgte, weil ein weiterhin bestehendes Gewerbe in einen anderen Gewerbeamtsbereich verlegt wurde. Das waren fast acht Prozent mehr als im Vorjahr. In 2 376 Fällen erfolgte die Abmeldung des Gewerbes wegen Übergabe in Form von Rechtsformwech-

Abb. 2 Betriebsgründungen und sonstige Neugründungen





Tab. 3 Gewerbeabmeldungen 2002 bis 2007

Merkmale	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Gewerbeabmeldungen insgesamt	34 931	32 600	32 630	35 776	35 256	34 965
davon						
Aufgabe	29 577	27 999	27 286	30 381	29 801	29 248
davon						
vollständige Aufgabe	x	27 783	26 933	30 084	29 433	28 810
davon						
Betriebsaufgabe	11 311	9 588	9 026	9 413	8 749	8 110
davon						
einer Hauptniederlassung	6 701	5 749	5 163	5 265	4 890	4 483
einer Zweigniederlassung/unselbstständigen Zweigstelle	4 610	3 839	3 863	4 148	3 859	3 627
sonstige Stilllegung	18 266	18 195	17 907	20 671	20 684	20 700
darunter						
Nebenerwerb	x	1 966	3 437	4 147	4 783	5 622
Umwandlung	x	216	353	297	368	438
Fortzug	1 767	2 209	2 830	3 013	3 105	3 341
Übergabe	3 587	2 392	2 514	2 382	2 350	2 376
davon						
Rechtsformwechsel	x	607	726	828	768	751
Gesellschafteraustritt	x	392	367	323	347	324
Erbfolge, Verkauf, Verpachtung	x	1 393	1 421	1 231	1 235	1 301

Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaft) oder eine natürliche Person geführt wurde. Bei einer natürlichen Person zählt als Voraussetzung, dass sie entweder im Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hatte. Der Anteil der Betriebsaufgaben an den Gewerbeabmeldungen insgesamt ist in den Jahren 2002 bis 2007 kontinuierlich von einem Drittel auf 23 Prozent gesunken.

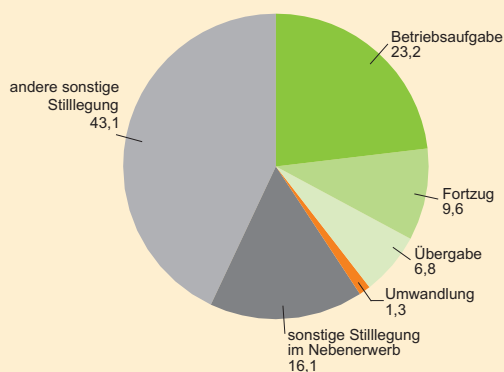
Bei der Erfassung der Gewerbeabmeldungen wird auch erfragt, aus welchem Grund das Gewerbe abgemeldet wird. Hier wurden aber im Jahr 2007 in mehr als einem Viertel der Abmeldungen keine Angaben gemacht, in weiteren 21 Prozent werden sonstige Gründe angegeben. In 17 Prozent der Fälle sind wirtschaftliche Schwierigkeiten Ursache der Gewerbeabmeldung und in 14 Prozent werden persönliche bzw. familiäre Gründe angegeben. Wegen Verlegung in einen anderen Meldebezirk erfolgten rund neun Prozent der Gewerbeabmeldungen und wegen Übergabe, Verkauf, Verpachtung knapp zwei Prozent. Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens war der Grund für rund drei Prozent der Gewerbeabmeldungen. In 539 Fällen wurde der abgemeldete Betrieb nie ausgeübt. Die Praxis zeigt weiterhin, dass viele Gewerbetreibende es versäumen, die Gewerbeämter über die Beendigung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu informieren. Deshalb werden zunehmend auch Gewerbeabmeldungen „von Amts wegen“ durch die Gewerbeämter vorgenommen. So wurden 2007 mit 2 034 Abmeldungen fast neun Prozent mehr Gewerbe aus diesem Grund abgemeldet.

sel, Gesellschafteraustritt oder Erbfolge, Verkauf, Verpachtung. Den größten Anteil hatte dabei die zuletzt genannte Gruppe mit 1 301 Meldungen.

Auch bei den Gewerbeabmeldungen wird eine näherungsweise Darstellung der Gewerbeabmeldungen mit größerer wirtschaftlicher Relevanz (vergleichbar den Betriebsgründungen) anhand der vorhandenen Erhebungstatbestände der Gewerbeabmeldung vorgenommen. Damit werden die Betriebsaufgaben abgegrenzt. Eine Betriebsaufgabe umfasst aus statistischer Sicht die vollständige Aufgabe einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle, welche durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne

zent der Fälle sind wirtschaftliche Schwierigkeiten Ursache der Gewerbeabmeldung und in 14 Prozent werden persönliche bzw. familiäre Gründe angegeben. Wegen Verlegung in einen anderen Meldebezirk erfolgten rund neun Prozent der Gewerbeabmeldungen und wegen Übergabe, Verkauf, Verpachtung knapp zwei Prozent. Die Durchführung eines Insolvenzverfahrens war der Grund für rund drei Prozent der Gewerbeabmeldungen. In 539 Fällen wurde der abgemeldete Betrieb nie ausgeübt. Die Praxis zeigt weiterhin, dass viele Gewerbetreibende es versäumen, die Gewerbeämter über die Beendigung ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu informieren. Deshalb werden zunehmend auch Gewerbeabmeldungen „von Amts wegen“ durch die Gewerbeämter vorgenommen. So wurden 2007 mit 2 034 Abmeldungen fast neun Prozent mehr Gewerbe aus diesem Grund abgemeldet.

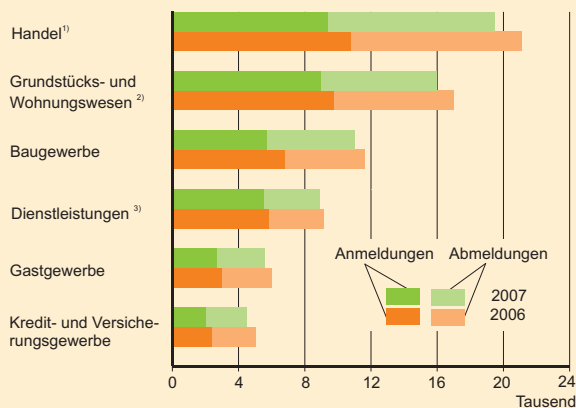
Abb. 3 Gewerbeabmeldungen 2007 nach dem Grund der Meldung in Prozent



Im Jahr 2007 wurden mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet. Damit kamen auf 100 Anmeldungen 90 Abmeldungen, 2006 war das Verhältnis noch 100 Anmeldungen zu 81 Abmeldungen, 2005 noch 100 Anmeldungen zu 79 Abmeldungen, während es im Jahr 2002 fast ausgeglichen war – 100 Anmeldungen standen 98 Abmeldungen gegenüber.

Nach **Wirtschaftszweigen** betrachtet wurden in der Land- und Forstwirtschaft, in der Fischerei und Fischzucht, der Energie- und Wasserversorgung, im Baugewerbe, in den Bereichen „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“, „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ und „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ mehr

Abb. 4 Gewerbeanmeldungen 2006 und 2007 in ausgewählten Wirtschaftszweigen



1) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern
 2) Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen
 3) Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen

Gewerbe angemeldet als abgemeldet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bereiche Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei und Fischzucht zur Urproduktion gehören. Gewerbeanmeldungen können hierzu erfolgen, müssen jedoch nicht. Deshalb spiegelt das Gewerbegeschehen die wirtschaftliche Entwicklung dieser Bereiche wahrscheinlich nicht richtig wider.

Während im Baugewerbe auf 100 Anmeldungen fast 93 Abmeldungen kamen, waren es bei der Energie- und Wasserversorgung

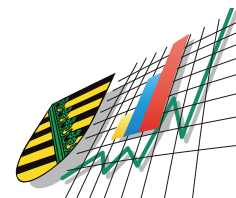
nur 13 Abmeldungen auf 100 Anmeldungen. Hier wurden vor allem Photovoltaikanlagen angemeldet, die im Nebenerwerb betrieben werden. In allen anderen Wirtschaftsbereichen wurden mehr Gewerbe abgemeldet als angemeldet. Im Vergleich zum Jahr 2006 wurden nur in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht sowie Energie- und Wasserversorgung mehr Gewerbe angemeldet. In allen anderen Wirtschaftszweigen ging die Zahl der Anmeldungen zurück. Mehr Gewerbeabmeldungen als im Vorjahr wurden in den Bereichen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Erziehung und Unterricht sowie Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen festgestellt (vgl. Tab. 4 und Abb. 4).

Regional betrachtet wurden im Jahr 2007 in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten außer in der Stadt Hoyerswerda sowie den Landkreisen Annaberg, Mittlerer Erzgebirgskreis und Aue-Schwarzenberg mehr Gewerbe angemeldet als abgemeldet (vgl. Tab. 5). Um die regionalen Anteile der Gewerbeanmeldungen noch mehr zu verdeutlichen, ist eine Darstellung der Gewerbeanmeldungen je 10 000 Einwohner möglich. So wurden 2007 in Sachsen 92 Gewerbe je 10 000 Einwohner angemeldet und 83 abgemeldet. Die meisten Gewerbeabmeldungen je 10 000 Einwohner waren 2007 in den Kreisfreien Städten Görlitz (160), Leipzig (125) und Dresden mit 108 zu verzeichnen, die wenigsten in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda (55) und in den Landkreisen Aue-Schwarzenberg (68) und Freiberg (69). In Görlitz waren ebenfalls die meisten Gewerbeabmeldungen je 10 000 Einwohner mit 122 zu verzeichnen. Es folgten die Kreisfreien Städte Leipzig und Chemnitz mit 97 bzw. 95 Abmeldungen je 10 000 Einwohner. Die wenigsten Abmeldungen je 10 000 Einwohner gab es in der Kreisfreien Stadt Hoyerswerda mit 60 und in den Landkreisen Freiberg mit 59 sowie Riesa-Großenhain und Döbeln mit jeweils 68.

Tab. 4 Gewerbeanmeldungen 2007 nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Gewerbeanmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung zum Vorjahr in %
Land- und Forstwirtschaft	476	1,9	295	-8,7
Fischerei und Fischzucht	10	42,9	8	-
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	18	-41,9	24	-22,6
Verarbeitendes Gewerbe	1 679	-11,5	1 701	4,9
Energie- und Wasserversorgung	601	9,7	78	-8,2
Baugewerbe	5 713	-16,3	5 300	9,8
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz. und Gebrauchsgütern	9 437	-12,7	10 047	-2,6
Gastgewerbe	2 709	-9,6	2 855	-3,9
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 260	-14,9	1 375	-5,6
Kredit- und Versicherungsgewerbe	2 047	-14,1	2 459	-6,3
Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen	9 019	-8,0	6 977	-3,0
Erziehung und Unterricht	203	-23,7	220	6,3
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	344	-0,9	254	-10,2
Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	5 522	-5,9	3 372	1,9
Insgesamt	39 038	-10,7	34 965	-0,8

Rund vier Fünftel der Gewerbeabmeldungen im Jahr 2007 waren der Rechtsform nach **Einzelunternehmen** (31 484). Gegenüber dem Vorjahr wurden 4 333 Einzelunternehmen bzw. zwölf Prozent weniger angemeldet. Bei den Gewerbeabmeldungen war ein minimaler Anstieg um 0,2 Prozent bzw. 52 Unternehmen auf 27 709 Abmeldungen festzustellen. Jeweils rund ein Drittel der Gewerbeabmeldungen für Einzel-



unternehmen wurde von Frauen vorgenommen. Rund 90 Prozent der An- und Abmeldungen von Einzelunternehmen erfolgte von deutschen Staatsangehörigen. Weiterhin wurden fast vier Prozent von polnischen Staatsbürgern angemeldet und reichlich drei Prozent abgemeldet.

Außer den Einzelunternehmen wurden noch 3 932 **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** angemeldet, aber auch 3 996 GmbH abgemeldet. Während hier drei Prozent mehr Anmeldungen zu verzeichnen waren, ging die Zahl der Abmeldungen um fast sechs Prozent zurück.

Im Jahr 2007 wurden 1 788 **Gesellschaften des bürgerlichen Rechts** (GbR) angemeldet und 1 783 abgemeldet, 7,2 Prozent bzw. 1,4 Prozent weniger als im Vorjahr. Auch in anderen Rechtsformen wurden noch Gewerbe an- und abgemeldet, doch waren deren Anteile relativ gering.

Für einen neu zu gründeten Gewerbebetrieb meldeten sich 33 990 **Gewerbetreibende** an, darunter waren fast 31 Prozent Frauen. Frauendominiert war der Bereich „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ mit fast 67 Prozent weiblicher Gewerbetreibender. Auch in den Wirtschaftsbereichen „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“, „Erziehung und Unterricht“, „Kredit- und Versicherungsgewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen; Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen“ und Gastgewerbe lag der Anteil der weiblichen anmeldenden Gewerbetreibenden über dem durchschnittlichen Frauenanteil von knapp 31 Prozent. Im Baugewerbe lag der Anteil der Frauen an den anmeldenden Gewerbetreibenden mit fünf Prozent erwartungsgemäß weit unter dem Durchschnitt. Für die vollständigen Aufgaben von Gewerbebetrieben wurden die Meldungen von

29 282 Personen entgegengenommen; knapp 32 Prozent hiervon waren weiblich. Der Anteil in den Bereichen „Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen“ sowie „Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen“ war mit knapp 63 Prozent bzw. 53 Prozent am höchsten, im Baugewerbe mit 5,5 Prozent am niedrigsten.

Tab. 5 Gewerbeanmeldungen 2007 insgesamt und je 10 000 Einwohner nach Kreisfreien Städten und Landkreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Regierungsbezirk Land	Gewerbeanmeldungen		Gewerbeabmeldungen	
	Anzahl	je 10 000 Einwohner	Anzahl	je 10 000 Einwohner
Chemnitz, Stadt	2 531	103	2 313	95
Plauen, Stadt	653	97	592	88
Zwickau, Stadt	879	92	816	85
Annaberg	584	72	677	83
Chemnitzer Land	1 130	86	1 110	84
Freiberg	979	69	832	59
Vogtlandkreis	1 528	82	1 494	80
Mittlerer Erzgebirgskreis	628	72	726	84
Mittweida	999	78	938	73
Stollberg	777	89	638	73
Aue-Schwarzenberg	863	68	903	71
Zwickauer Land	1 042	83	1 026	82
Regierungsbezirk Chemnitz	12 593	84	12 065	80
Dresden, Stadt	5 496	108	4 622	91
Görlitz, Stadt	905	160	691	122
Hoyerswerda, Stadt	222	55	244	60
Bautzen	1 167	80	1 136	78
Meißen	1 493	101	1 231	83
Niederschlesischer Oberlausitzkreis	736	79	660	71
Riesa-Großenhain	864	78	756	68
Löbau-Zittau	1 176	85	1 132	82
Sächsische Schweiz	1 055	77	1 014	74
Weißeritzkreis	1 033	86	990	82
Kamenz	1 057	72	1 030	70
Regierungsbezirk Dresden	15 204	92	13 506	82
Leipzig, Stadt	6 369	125	4 953	97
Delitzsch	1 110	92	1 033	85
Döbeln	519	74	478	68
Leipziger Land	1 317	90	1 176	81
Muldentalkreis	1 179	91	1 041	81
Torgau-Oschatz	747	80	713	76
Regierungsbezirk Leipzig	11 241	105	9 394	88
Sachsen	39 038	92	34 965	83

Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2007 wurden in Deutschland insgesamt 848 561 Gewerbebeanmeldungen und 709 130 Gewerbeabmeldungen registriert. Das bedeutete einen Rückgang gegenüber dem Jahr 2006 von 3,8 Prozent bzw. 0,1 Prozent. In Sachsen war etwa die gleiche Tendenz zu erkennen. Hier wurden 39 038 Gewerbe angemeldet (10,7 Prozent weniger) und 34 965 Gewerbe abgemeldet (0,8 Prozent weniger). Diese Entwicklung setzt sich in Sachsen auch im ersten Quartal 2008 fort. Es wurden 10 251 Gewerbe angemeldet und damit 2,5 Prozent weniger als im ersten Quartal 2007. Bei den Gewerbeabmeldungen war ein Rückgang um 1,9 Prozent auf 10 223 Gewerbeabmeldungen zu verzeichnen.

Eine Existenzgründerstatistik ist mit den Gewerbebeanmeldungen aufgrund der in den Ausführungen zu Beginn des Artikels angeführten Fakten nicht möglich. Mit Hilfe der Gewerbebean- und -abmeldungen erfolgt jedoch die derzeit einzig mögliche zahlenmäßig belegbare Annäherung an den Sachverhalt der Existenzgründungen. Diese Näherung ist mit statistischen Kriterien klar abgegrenzt. Für weitere Differenzierungen und Abschätzungen der wirtschaftlichen Relevanz fehlen der Gewerbebeanzeigenstatistik die notwendigen Merkmale. In diesem Zusammenhang muss auch vor der Praxis der Saldierungen von Gewerbebean- und -abmeldungen gewarnt werden, die gern als (echter) Zugang von Gewerbebetrieben überinterpretiert werden. Deshalb ist es wichtig, der Gewerbebeanzeigenstatistik in den nächsten Jahren Auswertungen aus dem Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke zur Seite zu stellen. Auf Grundlage unternehmensdemografischer Auswertungen kann die wirtschaftliche Bedeutung von Existenzgründungen und die Aufgabe von Unternehmen anhand der zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Daten (wie Angaben zu umsatzsteuerpflichtigen Umsatz sowie zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) bewertet werden.

Neumann, Heidrun, Dipl.-Ök.-päd.,
Fachverantwortliche Gewerbebeanzeigen, Insolvenzen
Wohlrab, Christiane, Diplom-Ökonom,
Referentin Unternehmensregister, Gewerbebeanzeigen,
Insolvenzen

Literatur und Quellenverzeichnis:

- [1] Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3089).
- [2] Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BstatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).
- [3] Zweites Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) Art. 9 – Änderung der Gewerbeordnung.
- [4] Gewerbebeanmeldungen und -abmeldungen im Freistaat Sachsen IV. Quartal und Jahr 2007. Statistischer Bericht D I 1 - vj 4/07, Kamenz 2008
- [5] Unternehmen und Arbeitsstätten, Gewerbebeanzeigen, Dezember und Jahr 2007, Statistisches Bundesamt, Fachserie 2, Reihe 5, Wiesbaden 2007